



Stadt Karlsruhe

Ordnungs- und Bürgeramt
Straßenverkehrsstelle



Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt, 76124 Karlsruhe

Steinhäuserstraße 22

Piratenpartei Deutschland
Mike Kesler
Rüppurrer Straße 60
76137 Karlsruhe

Telefon
0721/ 133-3257
Telefax
0721-133-3259

Sprechzeiten
Montag bis Freitag
von 8.30 – 12.30 Uhr
und Donnerstag von
14.00 – 17.00 Uhr

Sachbearbeiter-/in Zimmer
Herr Kitzelmann 211

Email
juergen.kitzelmann@oa.karlsruhe.de

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
32.31.09

Datum
11.03.2013

Sie erreichen uns
mit der Straßenbahn-
linie 1
Haltestelle Europahalle

**Sondernutzungserlaubnis für Ihre Veranstaltung im öffentlichen Verkehrs-
raum**
Vorgangs-Nummer: 2011-00813
hier: Durchführung eines Informationsstandes

Sehr geehrter Herr Kesler,

nach § 16 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) und § 46 Abs. 1
Nr. 8 und 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) erhalten Sie hiermit die

E r l a u b n i s

an den nachfolgend aufgeführten Terminen und Örtlichkeiten Informationsstände
zum Thema -Parteiprogramm der Piratenpartei- durchzuführen.

**Fußgängerzone Kaiserstraße/Ecke Kreuzstraße, vor der Kettenabspernung der
Kleinen Kirche:**

16.03.2013 von 10.00 - 18.00 Uhr

Im Rahmen der Infostände gestatten wir die Aufstellung eines Tisches mit Schirm
und max. 2 Stelltafeln. Gegen das Verteilen von Informationsmaterialien bestehen
keine Bedenken.

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen und Auflagen.

Bedingungen und Auflagen:

1. Diese Erlaubnis ist mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Sofern die Genehmigung nicht mitgeführt wird, kann dies die Einstellung der Veranstaltung/Aktion zur Folge haben.
2. Der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr darf durch die Veranstaltung nicht behindert werden. Bei Verkehrsstörungen ist die Veranstaltung unaufgefordert zu unterbrechen. Es gelten die Vorschriften der StVO über das Verhalten im Straßenverkehr.
3. Für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehenden Personen- und Sachschäden haftet der Erlaubnisinhaber. Er entbindet das Ordnungs- und Bürgeramt von allen Ersatzansprüchen Dritter, die dieser gegenüber geltend gemacht werden können.
4. Die mit der Überwachung betrauten Personen sind jederzeit berechtigt, im Einzelfall besondere Anweisungen zu erteilen. Den Anweisungen ist nachzukommen.
5. Falls nicht ausdrücklich genehmigt, dürfen Megaphone, elektrische Verstärkeranlagen u.ä. nicht verwendet werden. Das Gleiche gilt für Stromaggregate u.ä.
6. Bei vorhandenen Straßenbahngleisen ist ein Mindestabstand von 3,50m einzuhalten. Im Marktplatzbereich ist ein Sicherheitsabstand von 4,00m einzuhalten.
7. Im Bereich von Märkten darf das Marktgeschehen durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden.
8. Bänke, Laternenpfähle u.ä. dürfen nicht in den Stand miteingebaut werden. Der Straßenbelag darf weder aufgebrochen noch beschädigt werden. Das Eintreiben von Stahlnägeln und anderen Verankerungsmaterialien in den Untergrund ist nicht erlaubt.
9. Verunreinigungen, die durch die Veranstaltung entstehen, sind sofort zu beseitigen. Ansonsten wird dies auf Kosten des Antragstellers vom Amt für Abfallwirtschaft der Stadt Karlsruhe vorgenommen.

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

Diese Erlaubnis kann bei einem Verstoß gegen die Bedingungen und Auflagen sowie aus Gründen des öffentlichen Wohls jederzeit sofort widerrufen werden.

Wichtige Hinweise:

Zum Auf- und Abbau des Standes kann mit einem Fahrzeug in die Fußgängerzone eingefahren werden. Ein Parken des Fahrzeuges ist nicht gestattet.

Diese verkehrsrechtliche Erlaubnis ersetzt nicht die aufgrund anderer Rechtsvorschriften erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen (z.B. Sammlungserlaubnis o.ä.). Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt ist nur erlaubt, wenn hierzu eine Gestattung des Ordnungs- und Bürgeramtes -Gewerbeabteilung-, Kaiserallee 8, 76124 Karlsruhe, bzw. des Stadtamts Durlach oder der jeweiligen Ortsverwaltung vorliegt.

Für Stände auf Privatflächen ist zusätzlich die Genehmigung des Eigentümers einzuholen.

Für einen evtl. erforderlichen Stromanschluss muss sich die Veranstaltungsleitung rechtzeitig an die Stadtwerke Karlsruhe, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe, Tel. 0721/599-4361 oder -4362 (Fax-Nr. 0721/599-4319) wenden. Für einen Wasseranschluss wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Stadtwerke Karlsruhe, Tel. 599-1570 oder -1571. Die Anschlüsse im Ver- und Entsorgungsnetzbereich sind mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen (Tiefbauamt, Tel. 0721/133-7452 / Stadtwerke, Tel. 0721/599-0).

Jürgen Kitzelmann